

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Die Zivilschutz-Kaderausbildung ist fast beendet :
Mitgliederversammlung des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zivilschutz-Kaderausbildung ist fast beendet

Mitgliederversammlung des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz



(hw) Wie wir bereits in der gestrigen Nummer kurz meldeten, fand am Freitagabend im «Trauben», Weinfelden, die Mitgliederversammlung des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz (TBZ) statt. Präsident Nationalrat Hans-Peter Fischer, Weinfelden, richtete einen speziellen Willkommgruss an den Vertreter der Gemeinde Weinfelden, Edwin Brauchli, der auch als neues Vorstandsmitglied gewählt wurde.

In seinem *Jahresbericht* streifte Nationalrat Fischer zuerst den Zivilschutz in gesamtschweizerischer Sicht. Nachdem der Nationalrat bereits 1971 der neuen Zivilschutzkonzeption, die bis 1990 für jeden Einwohner unseres Landes einen vollwertigen Schutzplatz vorsieht, zugestimmt hatte, wurde sie letztes Jahr auch vom Ständerat genehmigt.

Im Kanton Thurgau konnten 1972 222 Objekte mit insgesamt 5532 Schutzplätzen abgerechnet werden. Damit hat sich das Schutzplatzangebot in unserem Kanton auf 83 611 Personenschutzplätze erhöht. Von diesen sind 57 068 künstlich und 26 543 natürlich belüftet. Die Versorgung mit Personenschutzplätzen erhöhte sich 1972 von 42,8 % auf 45,8 %.

Es bleibt also noch einiges zu tun, bis bei uns von einem einigermassen hinreichenden Schutzplatzangebot geredet werden kann.

Sobald alle Gemeinden, wie das in der neuen Konzeption vorgesehen ist, den baulichen Zivilschutzmassnahmen unterstellt werden, dürfte sich die Situation in kurzer Zeit wesentlich ändern. In bezug auf die sanitätsdienstlichen Vorkehrungen sieht das Bild im Kanton Thurgau sehr gut aus. Der Thurgau steht gesamtschweizerisch in der Spitzengruppe, denn der Sollbestand ist bald erreicht. Erfreuliches wusste Hans-Peter Fischer auch über die Tätigkeit des TBZ zu berichten. Der Mitgliederanstieg von 78 Mitgliedern schlägt sich nicht nur in der guten Jahresrechnung nieder. Da der TBZ schon vor einem Jahr prozentual am meisten neue Mitglieder verzeichnen konnte, wurde den Delegierten des TBZ an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz (SBZ) eine Zinnkanne überreicht, die vor Jahren von Bundesrat von Steiger gestiftet worden war. Sie geht jedes Jahr an diejenige Sektion, die prozentual am meisten neue Mitglieder zu verzeichnen hat. Einen besonderen Dank richtete Nationalrat Fischer an den initiativen Leiter der kantonalen Zivilschutzstelle, Hugo Werner, der im TBZ auch als Aktuar amtet.

Statutenrevision

Einstimmig billigten die Mitglieder die neuen Statuten, die übersichtlich geprägt wurden. Als Neuerung ist darin enthalten, dass die Amtszeit des Vorstandes jeweils vier Jahre dauert. Nach den alten Statuten, die sehr umfangreich und wenig übersichtlich waren, musste der Vorstand jedes Jahr neu bestellt werden.

Wahlen

Präsident Hans-Peter Fischer, Weinfelden, wurde mit Akklamation für eine vierjährige Amtszeit gewählt. Für den aus dem Vorstand ausscheidenden H. Forster, Weinfelden, wurde neu Edwin Brauchli, Weinfelden, gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in globo bestätigt.

Dr. Egon Isler zum Ehrenmitglied ernannt

Einstimmig ernannten die Mitglieder den ehemaligen langjährigen Präsidenten, Dr. Egon Isler, Frauenfeld, zum Ehrenmitglied des TBZ. Dr. Isler war schon vor Jahrzehnten ein eifriger Verfechter des Zivilschutzgedankens, als auf diesem Sektor weder Konzeption noch Gesetze bestanden. Mit einer Urkunde und einer Ostschweizer Zinnkanne wurde seine Ehrenmitgliedschaft untermauert. Dr. Egon Isler, sichtlich überrascht von dieser Ehrung, führte aus, er könne diese Ehrenmitgliedschaft nur unter der Voraussetzung, dass alle unbekannten Frauen und Männer, die sich für den Zivilschutz einsetzen, mit in diese Ehrung eingeschlossen würden, annehmen.

Zivilschutz im Kanton Thurgau

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden referierte Hugo Werner, Chef der kantonalen Zivilschutzstelle Frauenfeld, über den Zivilschutz im Kanton Thurgau. Er nahm eine Standortbestimmung vor unter besonderer Berücksichtigung der Konzeption 71 und der in einem Teil der zivilschutzorganisationspflichtigen Gemeinden durchgeführten generellen Zivilschutzplanung (GZP). Die Forderungen der Konzeption 71 (jedem Einwohner einen belüfteten Schutzplatz, vorsorglicher stufenweiser Bezug der Schutzzräume, Gewährleistung eines unabhängigen Aufenthaltes im Schutzraum und Vorbeu-

gen ist wirksamer als Heilen) können nur durch eine gezielte Planung optimal erfüllt werden. Planungsgebiet ist dabei die zivilschutzmässige Einheit, die Gemeinde. Planungsinstrument ist die generelle Zivilschutzplanung (GZP), welche in ihrem ersten Teil die bauliche Planung des Zivilschutzes in der Gemeinde abschliessend behandelt und gleichzeitig auch wichtige und dringende Aspekte der organisatorischen Planung erfasst.

Im Kanton Thurgau wurden die Gemeinden etappenweise der Zivilschutzbau- und -organisationspflicht unterstellt, was sich heute bereits als grosser Vorteil erweist. Die Gemeinden der ersten Etappe (1966) konnten bereits die GZP durchführen und haben heute einen Stand erreicht, der sich sehen lassen darf.

Die 1972 unterstellten Gemeinden werden GZP 1974 durchführen. Die restlichen Gemeinden sollen 1974 der Organisationspflicht unterstellt werden und 1975 die GZP durchführen. Wenn wir leistungs- und einsatzfähige Formationen, beziehungsweise Organisationen erhalten wollen, dann ist dies nur möglich über den Weg der Zusammenlegung verschiedener Gemeinden in eine Organisation. Dies bringt personelle und finanzielle Vorteile.

Die heute vorliegende sanitätsdienstliche Beurteilung des Kantons zeigt ein äusserst erfreuliches Bild, müssen doch bis zum Planungsjahr 1990 noch etwa 480 unterirdische Liegestellen geschaffen werden. Von den benötigten 4100 Liegen sind heute schon deren 3600 vorhanden oder im Bau. Dabei ist vor allem erwähnenswert, dass gesamthaft noch eine geschützte Operationsstelle und elf Sanitätsposten zu erstellen sind. Auf dem Personalsektor hat sich die Zivilschutzstelle mit zwei Hauptgebieten zu beschäftigen: Einteilung und Erfassung des verfügbaren Personals sowie die Ausbildung dieses Personals. Bei der Einteilung und Erfassung konnte dank der nun endlich vorliegenden Kontrollverordnung ein erster wesentlicher Schritt getan werden.

Die Ausbildung des Personals ist in ihrer ersten Phase (Kaderausbildung) fast beendet. Neben den Kadern wird momentan ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Spezialisten des AC sowie Alarm- und Uebermittlungsdienstes gelegt.

Die Ausbildung der Mannschaften könnte effektiv beginnen (zweite Phase), doch erheischen die Finanzrestriktionen des Bundes eine zeitliche Verschiebung der technischen Ausbildung der Mannschaften. Die Zahl der verfügb-

baren Schutzplätze nimmt in unserem Kanton stetig zu. Waren es Ende 1971 noch 78 000 Schutzplätze, stieg diese Zahl im Jahre 1972 auf rund 84 000 Plätze, wobei die Zahl der künstlich belüfteten Schutzzäume rund 58 000 betrug. Doch bis zum Erreichen des Planungszieles «Jedem Einwohner des Landes ein künstlich belüfteter Schutzzraum» ist noch ein weiter Weg.

Das gesamte heute greifbare Material repräsentiert einen Wert von rund sechs Millionen Franken.

Als wichtigste Positionen seien genannt: 98 Feuerwehr-Zugsausrüstungen, 33 Pionier-Gruppenausrüstungen, 46 Blockspritzen, 23 A-Spürgeräte, 62 Funkgeräte. Dazu kommen an persönlicher Ausrüstung für die Angehörigen der Zivilschutz-Formationen: 25 000 AC-Schutzausrüste, 16 000 Gasmasken und 12 000 Individuelle Verbandspäckchen. Neben diesen Materialien, die für die Ausrüstung und den Einsatz bestimmt sind, werden die sanitätsdienstlichen Anlagen mit dem notwendigen Material ausgerüstet.

Das Vorhandensein all dieser Mittel ist von grösster Bedeutung nicht nur für den Fall eines kriegerischen Ereignisses, sondern auch für den friedensmässigen Katastropheneinsatz.

Zusammen mit den vorhandenen Schutzzäumen und den ausgebildeten Kadern könnte einer betroffenen Bevölkerung wirksame Hilfe und Unterstützung gebracht werden. Gute Grundlagen sind da, es gilt nun, diese Grundlagen zu erweitern!

«Thurgauer Volkszeitung»

KRÜGER

schützt Zivilschutz- und Luftschutzzäume vor Feuchtigkeit

Gegen diesen
Coupon

nehmen wir **kostenlos**
eine Feuchtigkeitsmessung vor.

Name:

Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

Einsenden an:

Krüger+Co 9113 Degersheim

Wenn es eilt: Telefon 071 54 15 44 und Filialen:
8155 Oberhasli ZH Tel. 01 94 71 95
3123 Belp BE Tel. 031 81 10 68
4149 Hofstetten bei Basel Tel. 061 75 18 44
6596 Gordola TI Tel. 093 67 24 61

hostra Unterkünfte* weisen den Weg!



Denn sie sind formal durchdacht, robust und preisgünstig.

Für die Projektierung

stellen wir gerne unsern Beratungsdienst zur Verfügung.

Detaillierte Unterlagen durch:

hostra Hochstrasser AG, 8630 Rüti/ZH, Postfach 055 / 31 17 72



Mobiliar für Militär- und Zivilschutzunterkünfte
und Massenlager



Aarg. Landwirtschaftl. Ausstellung Baden

21.-23. Sept. 1973

Das Bundesamt für Zivilschutz zeigt im Rahmen dieser Ausstellung eine Sonderschau über den Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall. Interessenten wird auch die neue Schrift des Bundesamtes zu diesem aktuellen Thema abgegeben.

